

ULRICH WAGNER

**Regesten**  
**der Bruderschaft des Heidelberger Hofgesindes**  
**1380 – 1414**

2017

verlag regionalkultur

# Inhaltsverzeichnis

Geleitwort .....	5
Vorwort des Herausgebers.....	6
Vorwort des Bearbeiters.....	8
1 Städtische Rahmenbedingungen im späten Mittelalter .....	14
1.1 Hofgesinde .....	15
1.2 Stadtsiegel.....	19
1.3 Sozialstruktur.....	21
1.4 Bruderschaften.....	22
1.5 Predigerstelle und finanzielles Umfeld.....	26
1.6 Zur Edition .....	28
2 Regesten Nr. 1–32 .....	29
3 Die Heidelberger Stadtverwaltung im späten Mittelalter .....	54
3.1 Bürgermeister und Stadträte zu Heidelberg.....	54
3.2 Listen der Amtsträger.....	56
3.2.1 Heidelberger Bürgermeister .....	56
3.2.2 Stadträte um 1380.....	57
3.2.3 Stadträte um 1390.....	58
3.2.4 Weitere Amtsträger.....	58
4 Anhang .....	60
4.1 Vorlagen in Auswahl .....	60
4.2 Abkürzungen .....	76
4.3 Quellen- und Literaturverzeichnis.....	77
4.4 Register der Personen, Orte, Flurnamen, Institutionen .....	81
4.5 Farbtafeln .....	87

# 1 Städtische Rahmenbedingungen im späten Mittelalter

Im Generallandesarchiv Karlsruhe befindet sich unter der Signatur 67/651 im Bestand Kopialbücher ein bislang nicht veröffentlichtes und somit von der historischen Forschung kaum beachtetes, in Leder gebundenes Kopialbuch mit der Abschrift zahlreicher Urkunden.<sup>1</sup> Es handelt sich, wie die Aufschrift des Einbands ausweist, um die Urkunden der ‚Bruderschaft des Hofgesindes zu Heidelberg 1380–1414‘. Diese hatte offensichtlich ein eigenes Archiv,<sup>2</sup> dessen originale Ausfertigungen wohl größtenteils verloren gegangen sind. Anzunehmen ist, dass zahlreiche Urkunden beim Brand der kurfürstlichen Kanzlei, die erst 1457 in einem ursprünglich von der Artistenfakultät genutzten Gebäude bezogen worden war,<sup>3</sup> im Jahr 1462<sup>4</sup> zusammen mit anderen Beständen ein Opfer der Flammen wurden. Widder erwähnt, dass dieses ältere Kanzleigebäude ursprünglich nur aus Holz errichtet gewesen sei und der Bau in besagtem Jahr „mit vielen Urkunden verbrannt ist“. Noch unter Friedrich dem Siegreichen wurde die Kanzlei 1472 als steinernes Haus wieder aufgebaut.<sup>5</sup> Die Stadt dürfte ihre Urkunden und Amtsbücher in einer eisernen Truhe in den Gewölben des Rathauses gelagert haben. Die 1386 gegründete Universität verwahrte ihr Archiv in einer Kiste in der Sakristei der Heiliggeistkirche.<sup>6</sup>

Auf 22 Blatt enthält dieser pergamentene Band, dessen früheste Urkunde auf den 16. November 1380 datiert,<sup>7</sup> 30 Abschriften von Urkunden bzw. Zusammenfassungen von Abrechnungen dieser Bruderschaft. 20 Texte stammen aus dem 14. Jh., zehn Einträge aus dem 15. Jh. Zwei externe Urkunden (Nr. 3 aus dem GHA in München, Nr. 29 aus dem GLA in Karlsruhe) wurden, da diese sich auf die Bruderschaft beziehen, zusätzlich aufgenommen. Auf fol. 3r vermerkt das Kopiar: „Diz buchelin wart angehaben zu schriben off den nehsten mitwochen vor sant Bartholomeus tag des heiligen Zwelfffboten, als man zalte nach Crists geburte druczehenhundert echt vnd nunczig jare.“ Demnach wurde es am 21. August 1398 begonnen; die früheren Urkunden wurden nachgetragen. Auf eine Abrechnung folgt der erste Eintrag mit einer Urkunde des Pfalzgrafen Ruprecht des Älteren von 1391. Es schließen sich an die Datierung des Buchbeginns 1398, es folgen die von Bürgern und Nichtbürgern

1 18,5cm breit, 25,5cm hoch, mit fünf Lagen, an der letzten Lage ein unten beschnittenes Pergamentblatt angefügt.

2 Auf fol. 12r des Kopialbuchs (GLA 67/651) vermerkte der Schreiber zwischen zwei Urkunden: „Nota das der prediger hat dysen brieff nit vnd gehort der bruderschaft zu.“ Diese Urkunde wurde somit von der Bruderschaft aufbewahrt; zu vermuten ist indes, dass deren Überlieferung nicht getrennt lag von Registratur und Archiv des Landesherrn.

3 Köhl (2005), S. 23.

4 Kolb (1999), S. 206; Schaab (1999), S. 207; Kemmet (2007), S. 145 (mit vier Abbildungen des neuen Kanzleigebäudes).

5 Widder (1786), S. 146; Schaab (1999), S. 207. Siehe Abb. 1.

6 Nuding (1998), S. 212f. Hierzu Runde (2013), S. 47–49.

7 GLA (Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe): 67/651, fol. 12r.

ausgestellten Urkunden sowie das Testament der Pfalzgräfin Elisabeth von Namur. Am Ende finden wir wiederum eine pfalzgräfliche Urkunde, nämlich jene Ludwigs III. von 1411; auf dem letzten, angefügten Pergamentblatt wurde die Gesamtabrechnung der ewigen Zinsen für den Prediger zusammengefasst mit einer Umrechnung der Natureinnahmen in Geld. Als Aussteller erscheinen überwiegend Heidelberger Bürger, eine Heidelberger Bürgerin, sowie eine Frau aus Rohrbach. Mehrfach standen in Heidelberg wohnende Aussteller nicht im Bürgerrecht, so Friedrich vom Stein, der Landschreiber, oder Frick Arczet und Jeckel Stiern, Hartmann Keller und Hans Schurmann als Pfleger der Bruderschaft. Die Aufzeichnungen liefern nicht nur wertvolle Informationen über die Finanzen und die Verwaltung dieser Bruderschaft, sondern nennen auch zahlreiche Heidelberger Amtsträger. Regelmäßig sind einflussreiche Bürger, Ratsherren und Bürgermeister, städtische und kurfürstliche Beamte,<sup>8</sup> so beispielsweise 1402 der Stadtschreiber Martin,<sup>9</sup> der Spitalmeister Ulm oder der Landschreiber Fryck,<sup>10</sup> erwähnt. In den Auflistungen am Ende dieser Publikation sind die verschiedenen Spitzenbeamten, darunter erstmals über einen längeren Zeitraum die Heidelberger Bürgermeister, systematisch zusammengefasst. Besonders aufschlussreich sind die vielfachen Hinweise auf die finanziellen Abläufe bei den zahlreichen Käufen und Verkäufen, bei Stiftungen und Tauschaktionen zur Einrichtung von Ewigzinsen, bei der Festlegung der Naturalabgaben für das Amt des Predigers oder bei der Absicherung der Kredite über die Verpfändung von Haus- und Grundbesitz. Zwangsläufig ergeben sich hieraus bislang unbekannt Informationen zur Stadttopographie, zum Verlauf einzelner Gassen und zur Lage von Wohnhäusern, Höfen und Gärten. Relativ sicher lassen sich zudem für Heidelberg die Umrechnungen von Gulden, Pfunden, Schillingen und Pfennigen um 1400 bestimmen.

## 1.1 Hofgesinde

Es stellt sich die Frage, wer zum so genannten Hofgesinde zählte und wo dieses räumlich untergebracht war? Zum Hofgesinde rechnete jener Personenkreis, der für die Organisation und die Sicherung der fürstlichen Herrschaft verantwortlich war, d.h. jene Gruppe, die mit der Person des Fürsten und seines institutionellen Apparats in vielfältiger Weise verbunden war.<sup>11</sup> Hierzu gehörten indes nicht nur der hinsichtlich seines sozialen Ranges herausgehobene aristokratische Personenkreis, wie etwa Marschall, Protonotar und Hofmeister oder die kurfürstlichen Räte, vielmehr auch Notare und Schreiber, Handwerker und Küchenmeister, Knechte und Turmwächter. Soweit diese Personen nicht im unmittelbaren Umfeld des Fürsten im Schloss agierten und dort wohnten, siedelten sie überwiegend in der Stadt oder

8 Siehe die Listen (Anhang 3.2.1–3.2.4).

9 Erste urkundliche Erwähnung eines Heidelberger Stadtschreibers.

10 Wohl identisch mit dem bereits am 29. Sept. 1384 erwähnten kurfürstlichen Landschreiber Friedrich (Koch/Wille (1894), Nr. 4566, S. 274).

11 Köhl (2005), S. 11–15. Kolb (1999), S. 108f.

## 2 Regesten

### Nr. 1 1380 Nov. 16, Heidelberg (GLA: 67/651, fol. 12v)

Contzel Lostenauer, Bürger zu Heidelberg, und seine Ehefrau Agnes bekunden öffentlich für sich und ihre Erben, dass sie um 10 Gulden den Brüdern von Schatthausen Hensel Contz, Heinrich und Ludwig Schneider, Heinz Walman, Hensel Scheppfen und Hamann Berchtolt, Schneiders Sohn, eine ewige jährliche Gült<sup>105</sup> von 11 Unzen Heller<sup>106</sup> auf das steinerne Haus (*steinhuse*), gelegen beim Haus des Konrad Landschaden,<sup>107</sup> verkauft haben. Sie bestätigen den Erhalt der Kaufsumme, wobei der Zins der Bruderschaft des Hofgesindes jährlich an St. Martin nach Recht und Gewohnheit in der Stadt Heidelberg zu reichen ist. Der Kauf wurde vollzogen mit Mund, Hand, Halm und rechter Währschaft vor den Heidelberger Bürgermeistern Siegfried Henckmantel (*Syfrit Hengmantel*) und Hans Vogler. Die Urkunde wurde von diesen mit dem kleinen Siegel der Stadt Heidelberg bekräftigt.

Datierung: *Datum anno domini MCCCLXXX feria sexta post festum sancti Martini.*

Siegelankündigung: *Der stat clein ingesigel.*

Zeugen: Heidelberger Bürgermeister Siegfried Henckmantel und Hans Vogler.

### Nr. 2 1381 Dez. 28, Heidelberg (GLA: 67/651, fol. 3r/v)

Syvelin Weinkauf (*Winkauff*), Bürger zu Heidelberg, verkauft den Meistern der Bruderschaft der Gesellen auf der Burg, Hartmut Klingel (*Clingel*) und Konrad Schneider (*Cuntze Snider*), um 30 Pfund alter Heller Heidelberger Währung, deren Empfang er bestätigt, einen Ewigzins in Höhe von 2 Pfund alter Heller. Diese Gült, die jährlich auf St. Martin zu einem Seelgerät der Bruderschaft zu geben ist, lastet auf seinem Haus vor dem Berg, ehemals die Hofstatt Hartmuts, das 3 Heller zinst, sowie auf seinem weiteren Haus in der Sterngasse, das hinten an Fritz Bogers Haus stößt. Falls von ihm oder seinen Erben der vereinbarte Zins nicht auf Martini oder 14 Tage danach gereicht wird, verdoppelt sich dieser und ist in den nachfolgenden 14 Tagen zu leisten. Andernfalls verfallen die Pfänder den Meistern ohne Klagemöglichkeit vor Gericht, Schultheißen und Schöffen. Der Zins ist übertragen worden mit

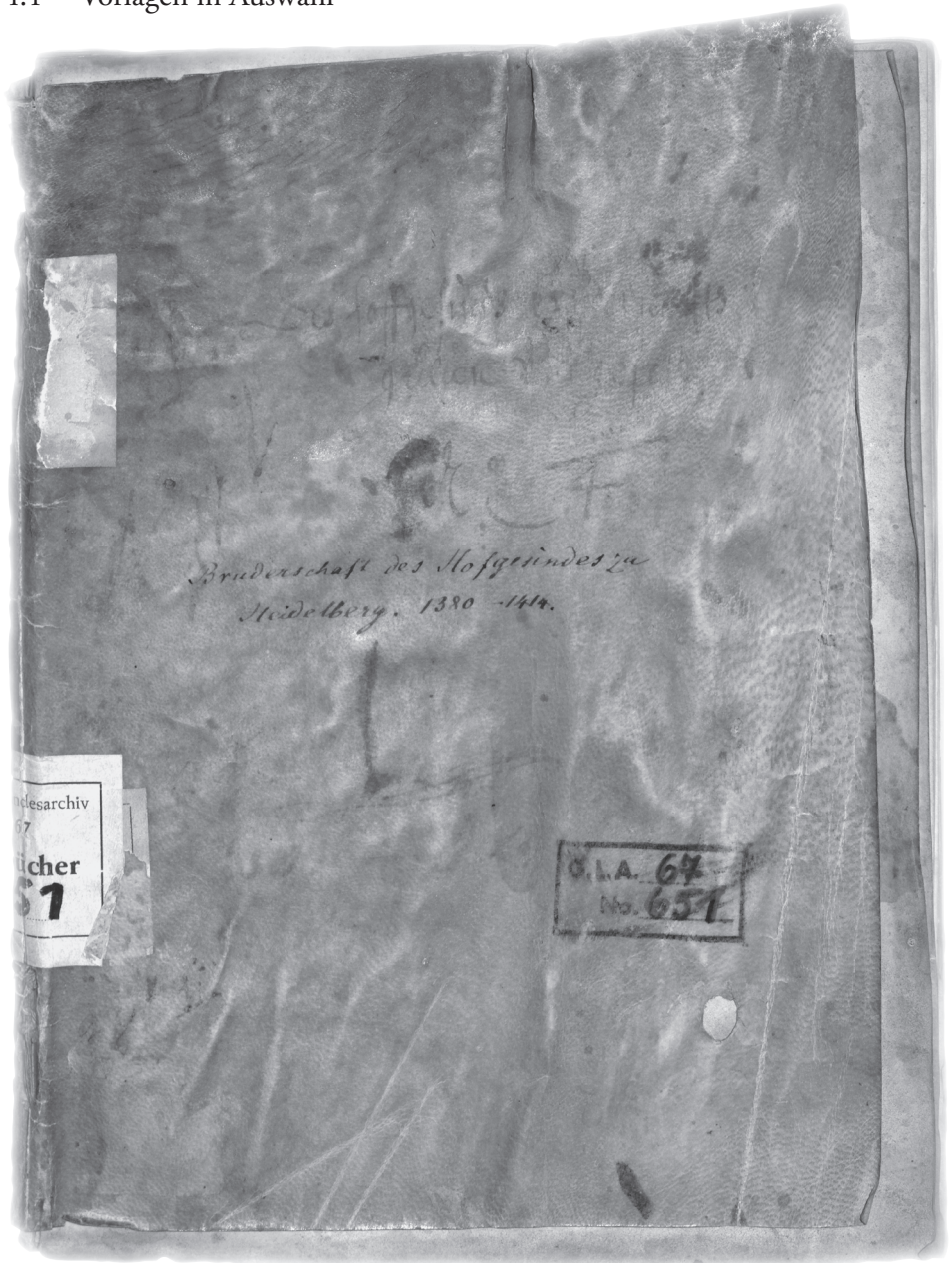
105 „Ewige Gült“ oder „Ewiggült“ im Sinne von unkündbare Gült.

106 1 Unze entspricht ca. 16 Silberpfennigen (insgesamt ca. 27,2g Silber), 1 Schilling („*solidus*“) ca. 12 Pfennigen, 1 Heller ca. ½ Pfennig.

107 Konrad X., Landschade von Steinach, Sohn des Viztums von Neustadt Konrad IX., Landschade von Steinach. Konrad X. (1379 erwähnt, 1417 verstorben) „*armiger*“, war Rat König Ruprechts, ab 1404 Vogt des Trifels (Mayer (2013), S. 31).

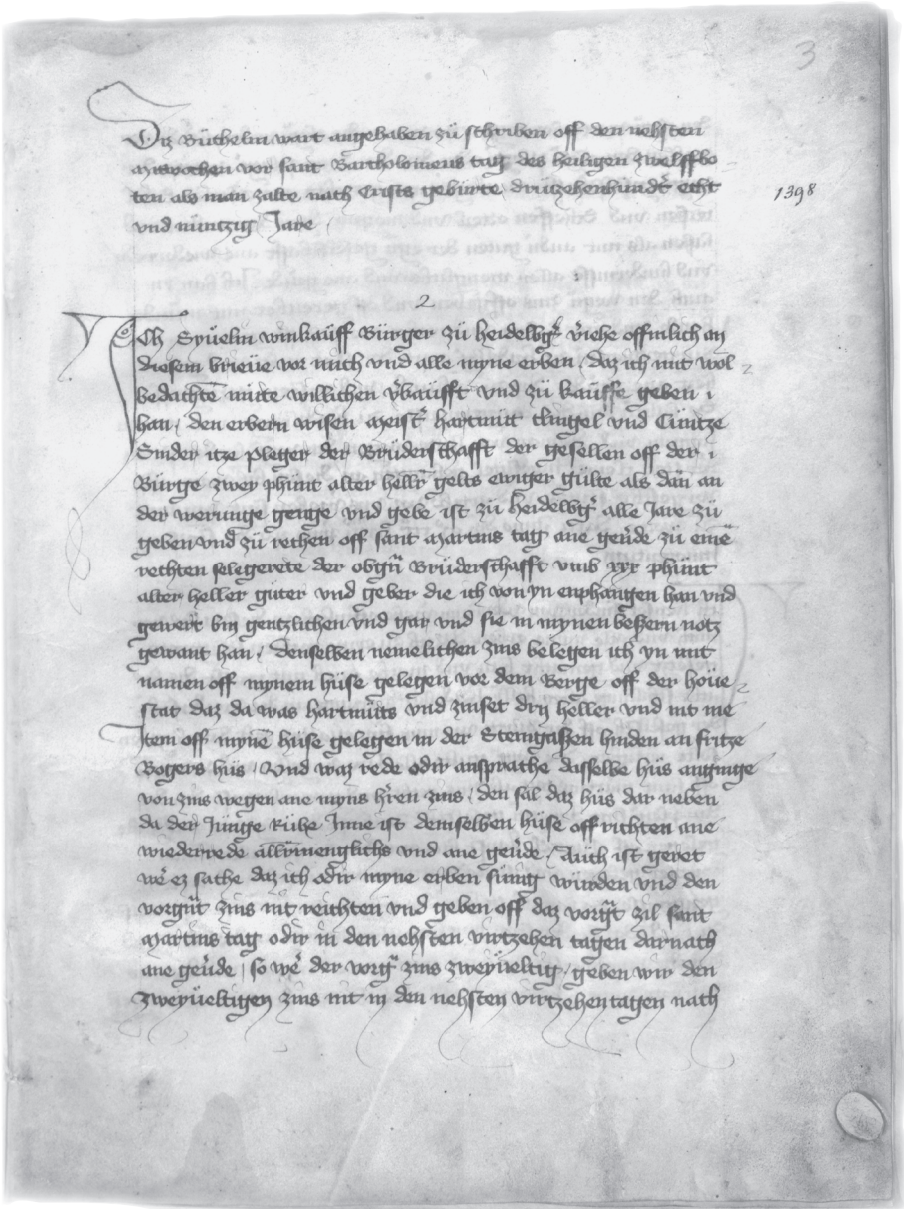
## 4 Anhang

### 4.1 Vorlagen in Auswahl



4.1.a: Lederumschlag (Vorderseite) des Amtsbuchs mit verblichener, zeitgenössischer Aufschrift: *Des hoffgesinds bruderschaft gülden*. Von moderner Hand darunter: *Bruderschaft des Hofgesindes zu Heidelberg 1380 – 1414*, rechts unten Stempel: GLA 67 No. 651 (GLA 67/651, Einband Vorderseite).





4.1.b: Datierungsvermerk anlässlich des ersten Eintrags in „das buchelin“ zum 19. August 1398, gefolgt von der Abschrift einer Seelgerätestiftung durch Syuelin Winkauß, 1381.

Die Texte beginnen jeweils mit einem kalligraphisch gestalteten Auszeichnungsbuchstaben, mehrfach ergänzt durch ein Fischmotiv. Dies sowie die feinen, gebogenen Unterlängen insbesondere bei *n* und *h* deuten bei mehreren Abschriften auf einen Berufsschreiber in einer Kanzlei, möglicherweise den Stadtschreiber Martin, hin. Siehe Regest Nr. 2 (GLA 67/651, fol. 3r).